

DIE BIO-RISIKEN

Rente

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft gehört zum absoluten Grundschutz.
Doch nur Top-Policen bieten im Ernstfall wirklich zuverlässige Hilfe

Das Geschäft mit Versicherungen, so meint häufig der Verbraucher, ist ein Geschäft mit der Angst. „Was wäre, wenn ...“ – der Kunde sieht sich mit Situationen konfrontiert, über die er eigentlich gar nicht nachdenken möchte.

Wirksamer Schutz. Dabei gibt es Risiken, bei denen Verbraucherschützer geradezu gebetsmühlenartig zur Vorsorge mahnen. Beispiel: Berufsunfähigkeit. Laut einer Statistik der Deutschen Rentenversicherung muss etwa jeder vierte Berufstätige seinen Job aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben. Für den Bund der Versicherten zählt die Berufsunfähigkeitspolice (BU) neben der privaten Haftpflichtversicherung daher zum absoluten Basischutz. Die Verbraucherschützer begründen ihre Ansicht mit dem GAU-Prinzip – der Logik des Größten Anzunehmenden Unfalls: Wichtig sei es vor allem, die Risiken absichern, die jemanden ohne entsprechende Absicherung von heute auf morgen in den finanziellen Ruin stürzen könnten. Und dazu zählt eben in erster Linie der Verlust der Arbeitskraft – und damit der Verlust des gesicherten regelmäßigen Einkommens.

Auch wenn die meisten Berufstätigen solch düstere Aussichten ungern an sich herankommen lassen, sind sie keineswegs weit hergeholt. Der krankheitsbedingte Verlust der Arbeitskraft ist keine Seltenheit. Neben Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats oder der Herz- und Gefäßsysteme sind psychische Krankheiten häufige Ursachen. Betroffen sind daher nicht nur offensichtlich gefährdete Berufsgruppen wie Bauarbeiter oder Dachdecker, sondern gleichermaßen Akademiker, die im hektischen Karrieralltag bestehen müssen.

„Nur die wenigsten Betroffenen dürften sich im Ernstfall auf Ersparnisse oder Erbschaften verlassen können, um die finanziellen Lücken zu füllen“, meint Thomas Adolph, unabhängiger Versicherungsmakler aus Frankfurt. Auf den Staat ist ebenfalls kein Verlass mehr: Eine Erwerbsminderungsrente erhält in voller Höhe nur noch, wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Bei täglicher Arbeitsfähigkeit von drei bis unter sechs Stunden zahlt der Staat die halbe Rente, und wer sechs Stunden und länger arbeiten kann, geht völlig leer aus. „Für Jahrgänge ab 1961 ist die BU-Rente im Grunde sogar komplett abgeschafft“, warnt Adolph.

Früh starten. Der Experte empfiehlt, schon beim Berufseintritt für den Ernstfall vorzusorgen. Außer dem guten Gefühl verschaffen sich die Versicherten auf diese Weise auch finanzielle Vorteile. Eintrittsalter, Berufsrisiko

und Gesundheitszustand spielen nämlich eine Rolle bei der Höhe der Beiträge. Kurzum: Gesunde zahlen weniger als Kranke und Jüngere weniger als Ältere.

Wichtigste Größe beim Abschluss einer Police ist die Rentenhöhe. Faustformel: 75 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Im konkreten Fall entscheiden die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei spielen finanzielle Rücklagen, aber auch laufende Belastungen wie Miete, Kredite oder Altersvorsorge eine Rolle. Inflationsschutz wird durch dynamische Rentensteigerungen erreicht.

Die richtige Laufzeit. Der Versicherungsschutz sollte bis zum Ende der Berufszeit andauern – also in der Regel bis zum 67. Lebensjahr. Denkbar ist aber auch, den Risikoschutz nur bis 60, die Leistungsdauer im BU-Fall aber bis 67 abzuschließen. Diese Variante ist deutlich günstiger. Doch Vorsicht: Wer nach 60 berufsunfähig wird, muss die Zeit bis zur gesetzlichen Rente mit seinen Ersparnissen überbrücken.

Wer seinen konkreten Bedarf ermittelt hat, steht vor dem nächsten Problem: die Auswahl der richtigen Police. Das Angebot ist enorm groß – die Unterschiede in den Bedingungen ebenso. „Im Kleingedruckten können viele Stolperfallen versteckt sein“, meint Experte Adolph. Einige Grundvoraussetzungen muss die Police aber erfüllen, wenn der Versicherte am Ende nicht ohne Schutz dastehen oder erst nach langwierigen Prozessen seine Rente erhalten möchte.

Wichtig: Erst wenn die Tarifklauseln ausgiebig durchleuchtet und qualitativ hochwertige Policen herausgefiltert sind, sollte der Interessent auf den Preis schauen. Dann jedoch gilt: Auch innerhalb der BU-Spitzenklasse gibt es Sparpotenziale von mehreren hundert Euro pro Jahr.

Beim Preisvergleich spielen zwei Werte eine Rolle: der Netto- und der Bruttobeitrag. Der Nettobeitrag ist der Preis, den Kunden tatsächlich – nach Verrechnung der Überschüsse im ersten Versicherungsjahr – zahlen müssen. Er wird jedes Jahr neu festgelegt. Beim – garantierten – Bruttobeitrag sind dagegen sämtliche Sicherheitspolster einkalkuliert. Teurer wird die Police in keinem Fall.

Für Männer und Frauen. Doch Sparpotenzial hin oder her: Der hochwertige Schutz hat seinen Preis. Da stellt sich oft vor allem bei Familien mit klassischer Rollenverteilung die Frage, wie viel Schutz das Budget zulässt. Nach einer aktuellen Umfrage halten etwa nur knapp zehn Prozent der Hausfrauen einen eigenen BU-Schutz überhaupt für erforderlich.

Eine Fehleinschätzung: „Denn fällt derjenige aus, der

sich um Haushalt und Kinder kümmert, muss die Familie professionelle Hilfe finanzieren können“, weiß Thomas Adolph. Viele Gesellschaften bieten inzwischen reine Hausfrauentarife an. Adolph: „Wem der Allround-Schutz dennoch zu teuer ist, der kann auf eine günstigere Unfallrente ausweichen.“

Teilkasko oder Vollkasko? Über Alternativen nachdenken müssen ohnehin all jene, denen eine BU-Police versagt bleibt. Wer bei Antragstellung etwa schon gravierende Vorerkrankungen hat oder besonders gefährliche Hobbys ausübt, wird von den Gesellschaften häufig abgelehnt.

Einen der BU entsprechenden Rundumschutz, der für Krankheiten und Unfälle gilt, bietet allerdings kein anderes Produkt. Der Kunde muss also abwägen, welche Risiken in seinem Fall wahrscheinlicher sind. Die Unfallversicherung etwa zahlt je nach Vertrag einmalig eine hohe Summe oder eine lebenslange Rente, wenn die Arbeits-

unfähigkeit Folge eines Unfalls ist. Die Dread-Disease-Police springt ein, wenn ein Arzt bestimmte im Policen-Katalog enthaltene schwere Krankheiten diagnostiziert. Und die Grundfähigkeitsversicherung schließlich sichert das Risiko ab, dass Fähigkeiten wie Laufen, Sprechen oder Sehen ausfallen.

„Wer von einer BU-Versicherung eine Absage erhält, sollte daher nicht sofort aufgeben, sondern eine Voranfrage gleich bei mehreren Unternehmen stellen“, empfiehlt Katrin Bornberg, Geschäftsführerin der Rating-Agentur Franke & Bornberg. Jede Gesellschaft habe andere Annahmepraktiken. Eventuell kann unter Ausschluss bestimmter Krankheiten oder mit Beitragszuschlägen für das erhöhte Risiko doch noch der gewünschte Versicherungsschutz entstehen, sodass der Kunde für den Fall der Fälle versorgt ist. ■